

Delegiertenversammlung

Protokoll

der 16. Delegiertenversammlung der PKG Pensionskasse.

Um die Gesundheit unserer Delegierten und Mitarbeitenden nicht zu gefährden und um die Abstimmungsteilnahme für alle Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretenden zu ermöglichen, wurde die Delegiertenversammlung in diesem Jahr auf schriftlichem Wege durchgeführt.

Bericht des Stiftungsratspräsidenten

Drei Aspekte prägten die Berichtsperiode 2018 bis 2021: die Corona-Pandemie, die bevorstehende BVG-Revision, die als Teilstück eines gesamten Umbaus der Altersvorsorge zu betrachten ist, sowie die Klimathematik.

Die **Corona-Pandemie** hat alle überrascht. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse haben schnell auf die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften reagiert, ohne dass die Dienstleistungen für die gegenwärtig angeschlossenen 1 691 Unternehmen mit 36 781 Versicherten beeinträchtigt wurden. Den Firmen wurde auf zwei Ebenen Hilfe angeboten: Firmen, die in finanzielle Schieflage gerieten, wurden vorübergehend die Beitragszahlungen gestundet. Zudem wurden zwei Drittel der Geschäftsmieten während des Lockdowns erlassen. Das entspricht einer Summe von rund 100 000 Franken. Eine weitere Aktion sind Hilfsangebote für versicherte Unternehmen, die unvermeidliche Entlassungen vornehmen mussten. Im Kern handelt es sich dabei um ein Case-Management, das in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer der PKG Pensionskasse erfolgt. Personen über fünfzig, die ihre Arbeitsstelle verlieren, werden gezielt beraten, damit sie im Arbeitsmarkt schnell wieder Fuss fassen. Bis jetzt hat die PKG Pensionskasse die Pandemie gut gemeistert und ist auch für die kommende Zeit zuversichtlich.

In der vergangenen Berichtsperiode wurde auch ein dringend notwendiger Reformkompass justiert: Es wurde ein **Reformpaket für die zweite Säule** in die Vernehmlassung geschickt und eine Botschaft des Bundesrates für das nationale Parlament auf den Weg gebracht. Die PKG Pensionskasse setzt auf den Vorschlag des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP). Dieser will eine Reform, welche die langfristige Sicherung der Renten im Kapitaldeckungsverfahren und nicht teilweise in einem Umlageverfahren gewährleistet. Bei der Finanzierung soll auf die Rückstellungen zurückgegriffen werden, die alle Pensionskassen extra für diesen Zweck gebildet haben. Der ASIP-Vorschlag sieht unter anderem eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes sowie eine Erhöhung des Rentenalters, aber keine Abzüge auf AHV-Löhnen vor. Vor allem soll die Reform finanziell für die Versicherten und Arbeitgeber tragbar und durch die Pensionskassen operativ leicht umsetzbar sein.

Die Corona-Pandemie hat ein Thema überschattet, das mit Sicherheit an Priorität zunehmen wird – den Klimawandel. Die Klimaerwärmung schadet der Umwelt, den Menschen, Flora und Fauna. Auch die Wirtschaft wird stark betroffen sein, wenn nicht Gegensteuer gegeben wird. Es gibt viele Ansätze, die Politik debattiert und die Gesellschaft macht sich zunehmend Gedanken. Auch die PKG Pensionskasse ist sich ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung und Pflicht zu guter Unternehmensführung bewusst und setzt da an, wo schnell agiert werden kann. Beispielsweise in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens, wo die PKG Pensionskasse die **ESG-Richtlinien** verfolgt. ESG steht für «Environment», «Social» und «Governance». Das Anlageportefeuille ist auf die beiden Nachhaltigkeitsstandards «Swiss Sustainable Finance» (SSF) und «UN PRI-Initiative» (Principles for Responsible Investment) ausgerichtet. Dazu gehört auch die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Nachhaltig ist die PKG Pensionskasse auch im Immobilienbereich: Hohe Qualität, gute Verkehrsanbindung und Erschliessung sowie energieeffiziente Bauweise sind die Stichwörter dazu.

Die **Anlagestrategie** der PKG Pensionskasse aus dem Jahre 2018, abgesichert durch Wertschwankungsreserven, die schrittweise auf über 1,1 Milliarden Franken erhöht wurden, hat sich bewährt. Sie basiert auf Aktien (32 Prozent), Obligationen (44 Prozent), Immobilien (19 Prozent) sowie alternativen Anlagen (5 Prozent). Dank der positiven Entwicklungen im Anlagebereich und der Tatsache, dass aufgrund der stufenweisen Senkung der Rentenumwandlungssätze ab 2023 Rückstellungen frei geworden sind, kann die PKG Pensionskasse ihren Versicherten neben dem Zins von einem Prozent zusätzlich 1,75 Prozent des Altersguthabens (Stand: 31.12.2020) als einmalige Leistung per 30. Juni 2021 gutschreiben.

Bleibt noch herauszustreichen, dass der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse in der vergangenen Berichtsperiode ein **Sanierungs- und Beteiligungsmodell** per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt hat. Die Rahmenbedingungen dazu regeln unter anderem die jährliche Festlegung der Sparguthaben-verzinsung sowie die Leitplanken für die Beteiligungsmodelle «Aktive» und «Rentner», Dabei soll der Deckungsgrad möglichst stabil bleiben. Weiter hat die PKG Pensionskasse beschlossen, die Rentenumwandlungssätze ab 2023 weiter zu senken, und zwar um jährlich 0,1 Prozentpunkte auf 5,0 Prozent bis 2026. Der technische Zinssatz wurde per 31. Dezember 2020 auf 1,75 Prozent gesenkt.

Es liegt auf der Hand: Die PKG Pensionskasse muss jederzeit im Bild sein. Sie muss aber auch ein gutes Bild abgeben und Position beziehen, gesehen, wahrgenommen und verstanden werden. Sie muss sich unterscheiden und über Alleinstellungsmerkmale erkannt werden. Das ist eine Marketingaufgabe, der die PKG Pensionskasse in der vergangenen Berichtsperiode besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Im Fokus stehen die KMU, die kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Ihnen steht die PKG Pensionskasse zur Seite, wenn es darum geht, die berufliche Vorsorge zu sichern. Dass die PKG Pensionskasse den Unternehmen den Rücken freihält und Arbeiten abnimmt, damit sie sich auf das Kerngeschäft konzentrieren können, war die zentrale Botschaft einer Kampagne, die Resonanz erzeugte. Auch war und ist es der PKG Pensionskasse ein Anliegen, gegenüber von Anspruchsgruppen aus Medien und Politik ein dialogorientiertes Unternehmen zu sein.

Wahlen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen für den Stiftungsrat für die Legislaturperiode 2021 - 2024

Die Delegiertenversammlung wurde erfolgreich auf schriftlichem Weg durchgeführt. Die den angeschlossenen Unternehmen am 21. Mai 2021 zugestellten Wahlkarten wurden bis zum 4. Juni 2021 per Post an die PKG Pensionskasse retourniert. Die Briefumschläge mit den Wahlkarten wurden an der Verwaltungsausschusssitzung vom 8. Juni 2021 von Dino Lissoni, BDO AG, einem Vertreter der PKG-Revisionsstelle, geöffnet und geprüft. Insgesamt sind 298 rechtsgültige Arbeitnehmer-Wahlkarten und 336 rechtsgültige Arbeitgeber-Wahlkarten eingetroffen. Die zur Wahl stehenden Kandidaten und Kandidatinnen wurden allesamt für die nächste Legislaturperiode von drei Jahren gewählt.

Arbeitgeber- und deren Ersatzvertreter/innen für den Stiftungsrat

Die Arbeitgeberdelegierten wählen einstimmig für die nächsten drei Jahre:

- Arnold Markus, Droga Drogerie Grenchen AG, Grenchen
- Fischer André (neu), Orthopädische Klinik Luzern AG, Luzern
- Furrer Urs, bio-familia AG, Sachseln
- Krotzinger Jürgen, Dr., BLR Capital AG, Zürich
- Marending Peter, Gfeller + Partner AG, Langenthal
- Pleban Béatrice, The Zurich International School, Wädenswil
- Ruch Thomas, Woodwork AG, Huttwil
- Zaugg Tobias (neu), Möbel Pfister AG, Suhr

Als Ersatzvertreter

- Blatter Hannes (neu), Hannes Blatter GmbH, Sursee
- Gripenberg Regina (neu), Opacc Software AG, Rothenburg
- Ludäscher Christoph, Finezia AG, Luzern

Arbeitnehmer- und deren Ersatzvertreter/innen für den Stiftungsrat

Die Arbeitnehmerdelegierten wählen einstimmig für die nächsten drei Jahre:

- Arnold Werner, Texaid AG, Schattdorf
- Häring Markus, VVST Versicherungen, Basel
- Hostettler Marianne, Medion Grifols Diagnostics AG, Düringen
- Jenny Cornelia, Frey + Cie Tech Invest 22 Holding AG, Luzern
- Pfister Gert, zb Zentralbahn AG, Stansstad
- Saner Rainer, Dr., Swissgenetics, Zollikofen
- Scheidegger Yvonne, Fahrni Fassadensysteme AG, Lyss
- Schwander Beat, Stadt Kriens, Kriens

Als Ersatzvertreter/innen

- Höniger Marcelle, Dettwiler Metallbau AG, Langnau bei Reiden
- Müller Franziska, Gärtnerei Schwitter AG, Inwil
- Peter Markus, Schweiz. Nationalfonds, Bern
- Rosenberg Markus, Holinger AG, Liestal

Im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes eines Mitgliedes wählt der Stiftungsrat aus den Reihen der Ersatzvertreter/innen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für den Rest der Amtsperiode (Art. 11.2 Stiftungsurkunde). Der Stiftungsrat konstituiert sich gemäss Art. 11.3 der Stiftungsurkunde selbst. Die konstituierende Sitzung mit den Wahlen des Stiftungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten sowie den Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss findet am 18. August 2021 statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den zurücktretenden Stiftungsräten. Es sind dies:

- Albrecht Thomas, Stiftung WFJB Wohnhaus Bärenmoos, Oberrieden (Stiftungsrat 2006 - 2021), Arbeitgebervertreter
- Breitenmoser Georg, Parmaco Metal Injection Molding AG, Fischingen (Stiftungsrat 2003 - 2021), Arbeitgebervertreter
- Kappeler Urs, International School of Zug and Lucerne, Baar (Stiftungsrat 2018 - 2020), Arbeitgebervertreter
- Wittum Bernhard, Alp Transit Gotthard AG, Luzern (Stiftungsrat 2012 - 2021) Arbeitnehmervertreter

Für den langjährigen Einsatz, die kollegiale Zusammenarbeit und die persönliche Verantwortung gebührt ihnen der besondere Dank des Stiftungsrates und Verwaltungsausschusses sowie der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden.

Luzern, 8. Juni 2021

Peter Marending
(Stiftungsratspräsident)

Peter Fries
(Vorsitz Geschäftsleitung)